



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	27.09.2012	Vorlage:			18/03/12
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 4 b:	Geplante 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Städte Attendorn und Olpe; Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) <ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Wegmann				

### Beschluss

#### Der Regionalrat beschließt einstimmig:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	27.09.2012	Vorlage:			18/03/12
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 4 b:	Geplante 2. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Städte Attendorn und Olpe; Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) <ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Wegmann				

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Kreis Olpe überarbeitet derzeit seinen Landschaftsplan Nr. 1 „Biggetalsperre – Listertalsperre“. Auf der Grundlage neuer Kartierungen ist dabei die Naturschutzwürdigkeit mehrerer Gebiete festgestellt worden, welche bislang nicht als Naturschutzgebiete gesichert und auch im gültigen Regionalplan nicht als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) festgelegt worden sind.

Sie können aufgrund ihrer Größe und räumlichen Lage auch nicht aus bestehenden BSN entwickelt werden.

Da die Aufstellung von Landschaftsplänen gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Ziele bzw. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Raumordnung zu erfolgen hat, ist vor Ausweisung der Gebiete im Landschaftsplan der Regionalplan entsprechend zu ändern.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Änderung von Regionalplänen gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Davon kann gem. § 9 Abs. 2 ROG bei geringfügigen Änderungen abgesehen werden, wenn eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 9 Abs. 2 ROG genannten Kriterien feststellt, dass die geplante Änderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird (Screening). Da nach Ansicht der Bezirksregierung durch die Umwandlung von Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) in BSN keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten wären, hat sie gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, mit Schreiben vom 25.05.2012 um Stellungnahme zu diesem Prüfungsergebnis gebeten. Diesem Ergebnis ist von den angeschriebenen Beteiligten nicht widersprochen worden.

Zur zügigen Durchführung des Änderungsverfahrens war es deshalb ursprünglich geplant, dass der Regionalrat bereits in seiner Sitzung am 27.09.2012 über den Erarbeitungsbeschluss entscheidet. Im Rahmen der Vorarbeiten zum Erarbeitungsbeschluss hat sich aber herausgestellt, dass im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum sachlichen Teilabschnitt „Energie“ noch einige Sachverhalte zu klären sind. Dieses erfolgt derzeit. Ein Ergebnis ist jedoch nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung des Regionalrates am 27.09.2012 zu erwarten. Die Fassung des Erarbeitungsbeschlusses ist deshalb frühestens im Dezember 2012 möglich.

gez. Dr. Gerd Bollermann